

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

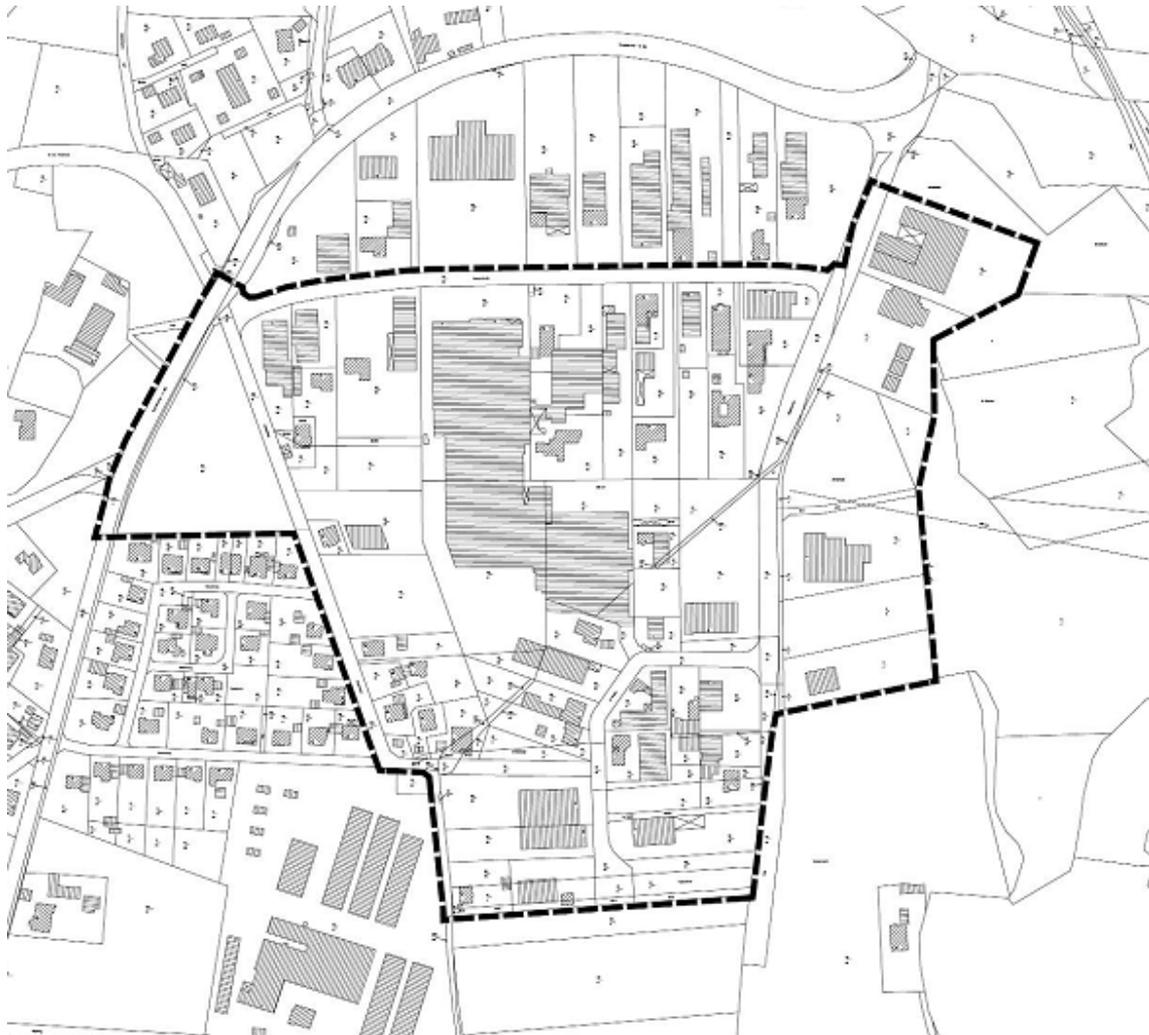
Bauleitplanung der Gemeinde Hasbergen

8. – vereinfachte – Änderung zum Bebauungsplan Nr. 35 „Haferkamps Land“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 07. Februar 2012 die Aufstellung der 8. – vereinfachten – Änderung zum Bebauungsplan Nr. 35 „Haferkamps Land“ beschlossen. Dieser Beschluss ist am 15. Februar 2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 05. Februar 2013 die **II. Auslegung** der vorgenannten Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Planausschnitt:



Mit der Bebauungsplanänderung für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Haferkamps Land“ soll die Anwendung der BauNVO aus dem Jahre 1990 eingeführt, Vergnügungsstätten ausgeschlossen sowie Verkaufsflächen mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten begrenzt werden.

Der vorgenannte Entwurf mit der Begründung liegt gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

vom 20. Februar 2013 bis 19. März 2013

in der Gemeinde Hasbergen, Fachbereich 2, Abteilung Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 315, während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs, 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:45 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:45 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr) öffentlich aus.

Umweltrelevante Belange sind nicht betroffen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu den **geänderten und ergänzten Teilen** schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hasbergen, 08. Februar 2013

Der Bürgermeister

gez. (DS)
Stiller

ausgehängt am: 11. Februar 2013

abgenommen am: 22. März 2013

Hinweis: Bereitstellung im Internet am 12. Februar 2013